

SV

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 48.701/2/V
VOM 8. SEPTEMBER 2010

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Ferienkammer, der am 27. August 2010 von dem Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Zustimmung zu dem Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über die Internationale Hydrographische Organisation, geschehen zu Monaco am 14. April 2005" abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben :

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Entwurfs, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsakts sowie die Erfüllung der vorangehenden Formalitäten zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, sind über den Vorentwurf die folgenden Bemerkungen zu formulieren.

Untersuchung des Vorentwurfs

1. Was die Veröffentlichung der in Artikel 2 des Dekretsvorentwurfs genannten Abänderungen betrifft, wird auf Punkt 5 des Gutachtens der Gesetzgebungsabteilung des Staatsrats 47.098/VR¹ verwiesen.

2. Damit die Mitglieder des Parlaments mit Sachkenntnis über die Zustimmung zu dem Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über die Internationale Hydrographische Organisation entscheiden können, ist eine deutsche Übersetzung dieses Protokolls dem Dekretsvorentwurf beizufügen.

⁽¹⁾ Gutachten 47.098/VR des Staatsrats vom 13. Oktober 2009 über einen Vorentwurf, der zum Dekret des Flämischen Parlaments "houdende instemming met het Protocol van wijzigingen bij het Verdrag betreffende de Internationale Hydrografische Organisatie, aangenomen in Monaco op 14 april 2005" geworden ist (*Parl. Dok.*, Fl. Parl., 2009-2010, Nr. 366/1, S. 24-30).

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Y. KREINS,	Kammervorsitzender, Vorsitzender,
	P. LIÉNARDY,	Kammervorsitzender,
den Damen	M. BAGUET,	Staatsrat,
	B. VIGNERON,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn B. JADOT, Erster Auditor-Abteilungsleiter, vorgelegt.

DER KANZLER

DER VORSITZENDE

B. VIGNERON

Y. KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau, W. VOGEL erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN